



**Cautio Criminalis. Seu De Processibus Contra Sagas Liber.  
Das ist/ Peinliche Warschawung von Anstell: und Führung  
deß Processes gegen die angegebene Zauberer/ Hexen  
und Unholden**

**Spee, Friedrich von  
Franckfurt am Mayn, 1649**

29. Ob man dann die Folter wegen der grossen Gefahr gantz abschaffen  
solle?

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61346](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-61346)

den Anhanghiesiges Büchleins / dessen  
Titul ist: von der Tortur.

## Die XXIX. Frage.

Ob man dann die Tortur / weil es  
ein so gefährlich Ding damit ist /  
allerdings abschaffen sollte?

1. **A**ntwort: Ich habe droben gelehret/  
das man bey Aufreutung des Un-  
krauts auß dem Acker / des H. Römischen  
Reichs / all dasselbige auff ein Seit stellen/  
vnd sich dessen enthalten solle vnd müsse/  
darbey sich zu besorgen stehet / das man den  
Weizen mit außgethen möchte: Dann  
das gibt die Vermunft / so befehlets Chri-  
stus der Herr / vnd dessen warhaffte nach-  
folgere / vnd aufleger seines H. Evangelij/  
also das man dasselbig nicht verneinen kan.
2. Weiters habe ich gelehret / das man zu  
Aufreutung des Unkrauts / mit der  
Tortur dieser Zeit also vmbgehet / das  
höchlich zu besorgen / der Weizen möchte  
mit außgereutet werden / vnd das ist so  
war / das ich wohl schweren wolte / das  
ichs vor gewiß vnd war halte / das dessen  
schon vor diesem sehr viel sey außgegeten  
worden.

- Weil nun diese beyde Propositiones  
vnd sehe an sich klar vnd war seind / so folgt
- » der Schluß richtig also: Daz man dem
  - » nach die Tortur vnd Folter entwe-
  - » der gar auffheben vnd abschaffen:
  - » Oder se zum wenigsten alles vnd je-
  - » des darbey enderen / verbessern vnd
  - » moderire müsse / woraus die grosse
  - » Gefahr so bey der Tortur sich er-
  - » rugt / verursachet wird / deren eins
  - » muß nochwendig sein.

Vnd mögen Fürsten vnd Herren es 3.  
sicherlich darvor halten / das dieses ein sol-  
che Sache von Gewissen seye / das wann  
sie / oder auch ihre Commissarii vnd Reichs-  
väter hierbey durch die Finger sehen / vnd  
alles mit stillschweigen vorbey gehen las-  
sen / sie dermahl eins vor dem höchsten  
Richter / schwere Rechen schafft darvon  
werden geben müssen. Ich begehre nicht  
das sie mir glauben / sie mögen die gelärthe  
Geistlichen fragen / die werden ihnen wohl  
sagen / das sichs mit Menschen Blut nicht  
spielen lasse / dann Menschen Köpff seind  
in Warheit kein Spielbälle / damit man sich  
seines Befallens sich lustig machen möge.  
Wie es scheint das etliche nicht von den  
besten frommer Fürsten vnd Herren / in-  
quiritoren darvor halten wöllen / in deme  
sie auff ein jede Flug mehre / vnd leichtfer-  
tigs lofes Geschwätz / mit den armen Leu-  
then so bald in dem so gefährlichen Mittel/  
der Folter zu lauffen / vnd darbey auch de-  
ren nicht verschonen / deren guter Nahme /  
vnd aufrichtiges erbares Leben / bey  
jedermännlichen in solchem rufft / das  
es zu hinderreibung vnd widerlegung/  
der aller schwerest vnd stärckesten indicien  
gnugsamb sein solte.

Wo bleibt nun aber hier was in dē Rech- 4.  
ten geschriben stehet: Das die Forcht der  
Folter der folterüg selbst zu vergleichen seye?  
vnd das es die vortrefflichste Doctores  
darvor halten / das es gnug seye / wañ man  
einem allein die Forcht vnd schrecken der  
Tortur einjaget! warumb folgen wir de-  
me nicht vielmehr / warumb wollen wir es  
ben nicht als strenge sein / in einer so gefähr-  
lichen Sache?

Es sey nun dem allem wie ihm wolle / so  
wilt

will Fürsten vnd Herren/vnnd ihren Rät-  
hen dieses vornemblich obliegen vn gebü-  
ren / allen fleiß anzuwenden / damit die  
Tortur in etwas gemildert/vnnd den vn-  
schuldigen Schirm vnd Schutz verschafft  
werden möge.

Die Schlussrede welche ich droben ge-  
setzt habe / ist in ihren beyden ersten stücken  
richtig/vnnd demnach der Schluss an sich  
selbst ohn wiederreiblich / das man nemb-  
lich die Folter entweder gar abschaffen / o-  
der aber dieselbige ohne Gefahr der vn-  
schuldigen gebrauchen vnd vben solle: De-  
ren eins kann man nicht entziehen / da-  
rumb mögen sie wohl zu sehen / was sie  
thun. Es bedenkts nur ein jedweder gar  
wohl/das wir allesampt für dem Richter-  
stuhl des ewigen Gottes erscheinen werden/  
daselbst wir da in von einem jeden vnru-  
hen worde genawe Rechenschaft geben  
müssen / was wird dann wohl werden/  
wann wir Rechenschaft geben sollen/von  
Menschen Blut / die Christliche Lieb hat  
mich entzündet/vnnd brennet mich in mei-  
nem Herze/das ichs nicht lassen kan/ mich  
nach meinem vermögen/ins Mittel zu le-  
gen/damit nicht dieses Feuer durch vuru-  
hige Leute/weiter auffgeblasen/vnd auch  
auff die vnschuldige getrieben werde. Ich  
habe noch eine Grundfeste hinter mir/hal-  
te es aber annoch bey mir/vnd wirds noch  
zu seiner Zeit/vnd Orth zu Tage kommen/  
welches mich versichert / also das ich festli-  
gich glaube/das vnder je sünfftig hingen-  
lichteten oder verbranten armen Sün-  
dern/nährlich vnd kümmerlich sünfft schul-  
digen gewesen seyen. Hat nun einige D-  
brigkeit lust/dasselbig mit händen zu tasten/  
will ichs zu gelegener Zeit also darthun /

das sie es greiffen solle/dann ich hab schon  
droben qua st. 11. num. 16. verheissen / aber  
vergebens.

## Die XXX. Frage.

Wesen sich diejenige / welche als  
Beichtväter / bey den Hexen  
Processen, gebraucht werden /  
fürnemblich zu verhalten haben?

**E**s sprach mich newlicher Zeit ein  
Priester welcher zum Beichtvater  
im Hexen Handel bestellet werden sol-  
te/an/mit begehren ihm etwas instructi-  
on zu geben/deren er sich bey solcher seiner  
vocation nützlich gebrauchē möchte; wel-  
ches ich ihm Anfangs abgeschlagen/vnnd  
das darumb: Dann sprach ich mein lieber  
Herz/ich halts gänglich darvor / das dem  
jenigen / der bey diesem hochgefährlichen  
Hexen Handel/das Ampt eines Beicht-  
vatters vertreten will/vornemblich oblie-  
gen wölle/ins Mittel zu treten/nicht zwar  
zwischen den Beklagten vnd dem Richter/  
damit jene sterben / sondern zwischen den  
Beklagten vnd Gott dem Allmächtigen/  
damit sie die Beklagten/sie seyen schuldig  
oder vnschuldig / dennoch selig werden  
mögen/er muß den Richter seines Dings  
warten lassen / vnd mag er seines Ampts  
pflegen: Wolt ihr euch nun zu diesem  
Ampt bestellen vnnd gebrauchen lassen /  
so muß ihr diese beyde Puncten zu forderst  
wohl betrachten/nemblich: Ob ihr ewer  
Beichtvater Ampt aufrichtig vertreten  
wollt oder nicht? woltet ihr ewer Ampt  
nicht thun / so sey es fern von mir /  
das ich dartzu instruction geben sol-  
te / weil ich leichtsamb erachten kan /  
das